

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/177

Verein Freunde der Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Anlässe 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten
Veranstaltung	Musiktheater und Instrumentalkonzert
Ort	Gäuer Forum Schälismühle, Oberbuchsiten
Datum	10. März 2018 & Juni 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 8'700.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'800.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an die kulturellen Anlässe 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005599

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Freunde der Schälismühle, André Schwaller, Krähenbühlstrasse 274, 4625 Oberbuchsitzen